

## Ehrungsordnung

---

### § 1 Grundsatz

Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die vereinsinternen Ehrungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Ehrungen

1. Folgende Ehrungen werden vom Verein einmal im Jahr, üblicherweise auf dem Viktoriaabend, durchgeführt:

Mitgliedschaft in Jahren	Ehrung wird durchgeführt mit
25	Vereinsnadel mit Silberkranz und Urkunde
40	Vereinsnadel mit Goldkranz und integrierter Zahl 40 und Urkunde
50	Vereinsnadel mit Goldkranz und Urkunde
60	Wandteller
70	Präsentkorb
75	nach Absprache im Vorstand
80	nach Absprache im Vorstand
85	nach Absprache im Vorstand
90	nach Absprache im Vorstand
95	nach Absprache im Vorstand
100	nach Absprache im Vorstand
Ehrenmitglied	Urkunde
Ehrevorsitzender	Urkunde

2. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

3. Anspruch auf eine Ehrung hat nur derjenige, der die Anzahl der Jahre ununterbrochen Vereinsmitglied war.

4. Wer Ehrenmitglied wird, wird vom Vorstand festgelegt. Ehrenmitglied kann nur werden, wer besondere Verdienste für den Verein erworben hat und min. 50 Jahre Mitglied im Verein ist oder min. 60 Jahre alt ist.

5. Wer Ehrevorsitzender wird, wird vom Vorstand festgelegt. Ehrevorsitzender kann nur werden, wer die Verdienste des Ehrenmitglieds erworben hat und 1. Vorsitzender des Vereins war.

6. Der Vorstand kann Vereinsmitglieder aufgrund ihrer besonderen Verdienste, die nicht unter die oben genannten Punkte fallen, mit einer Vereinsnadel ohne Kranz ehren.

### § 3 Gültigkeit

Diese Ehrungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12. Juli 2010 beschlossen. Sie tritt unmittelbar in Kraft.